

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.04.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 11.04.2016 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 16:15 Uhr

FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian

Gassner, Helga

Hoffmann, Martha

Hofner, Johannes

Huber, Karl

Lochhuber, Lorenz

Oberhauser, Marina

Reisinger, Walter

Schweitzer, Dr. Sonja

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

Verwaltung

Lindner-Kumpf, Andrea

entschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Punktes 10 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2015 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2015 - 2019 und das Investitionsprogramm 2016 - 2019 (B)
5. Impfangenbot für Ehrenamtliche in der Asylbetreuung (B)
6. Erwerb der Werkstattausstattung für die KFZ-Abteilung der Berufsschule Pfaffenhofen (B)
7. Bericht über die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirats (I)
8. Berufung eines Mitglieds in den Wirtschaftsbeirat (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen
10. Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm am "Digitalen Gründerzentrum" für die Region 10 (DGZ) (B)

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2015 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2015 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2015	106.626.737,14 €
Sollausgaben 2015	106.626.737,14 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2015	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2015 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2015 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 22.016,65 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 zustimmend Kenntnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2015 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	83.800,00	4.631.857,39
Vermögenshaushalt	131.776,16	1.135.076,78
insgesamt	215.576,16	5.766.934,17

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2015 bei drei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 215.576,16 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 5.766.934,17 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2016** hat ein Gesamtvolumen von 112,9 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (107,0 Mio. €) eine Steigerung um 5,9 Mio. € (= 5,5 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 7,9 Mio. € (= 8,6 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 2,0 Mio. € (= -12,3 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.842.860 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	678.835 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	160.150 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	4.932.520 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	236.083 €
	Steigerung insgesamt	(+)	7.850.448 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 15 (Vorjahr Platz 13).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 33 (Vorjahr Platz 14). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2016 119,77 Mio. € (Vorjahr 114,46 Mio. € / Mehrung somit 5,31 Mio. € = +4,64 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2016 Gesamtaufwendungen von 8,50 Mio. € vor, davon Hochbau 6,70 Mio. € und Straßenbau 1,80 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2016 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 2,32 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2015 ca. 6,67 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2016 von 0,55 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,00 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2016 voraussichtlich 8,12 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2015 rd. 5,43 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Entnahme in Höhe von 0,79 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2016 auf 4,64 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (45,0 %) um 2,39 Mio. € (= +4,64 %) auf 53,89 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2015: 47,4 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 50,5 %; 2016: 50,0 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2016 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2015 - 2019 und das Investitionsprogramm 2016 - 2019 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2015 - 2019 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2015 - 2019 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2019 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 **Impfangebot für Ehrenamtliche in der Asylbetreuung (B)**

Sachverhalt/Begründung

Den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts zufolge sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Asylsuchende - einschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - die Standardimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis), Masern, Mumps, Röteln sowie Influenza erhalten haben. Daneben wird eine Impfung gegen Hepatitis A und B empfohlen.

Einige Infektionskrankheiten können bedingt durch die räumliche Nähe der in den Unterkünften untergebrachten Asylbewerber und fehlenden Impfungen im Heimatland verstärkt auftreten. Hierzu zählen insbesondere Masern, Windpocken und Keuchhusten. Impfungen hiergegen werden von den gesetzlichen Krankenkassen sowie privaten Krankenversicherungen grundsätzlich übernommen.

Impfungen gegen Hepatitis A und B werden von den gesetzlichen Krankenkassen regelmäßig nicht übernommen. Auf eine entsprechende Nachfrage des Gesundheitsamtes, ob dies auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Asylunterkünften gelte, teilte die Kassenärztliche Vereinigung Bayern mit, „für Personal (auch ehrenamtliche Helfer) in Asylbewerberunterkünften [besteht] eine Indikation zur Hepatitis A bzw. B Impfung soweit diese ein erhöhtes Expositionsrisiko haben durch Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe kommen kann, insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung. Dies dürfte in der Regel bei ehrenamtlichen Helfern nicht der Fall sein. Besteht dieses Risiko schon, ist die Impfung keine Leistung der GKV, sondern muss wie bei beruflich ausgeübter Tätigkeit vom Träger der Einrichtung übernommen werden.“

Die Ehrenamtlichen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit stets darauf hingewiesen, ihren Impfstatus aktuell zu halten. Hinsichtlich der empfohlenen Standardimpfungen werden die Kosten unproblematisch von der gesetzlichen Krankenkasse oder der privaten Krankenversicherung getragen. Teilweise übernehmen Krankenkassen auch Impfungen gegen Hepatitis A und B. Soweit eine Kostenübernahme hinsichtlich der Impfung gegen Hepatitis A und B ausscheidet, wird vorgeschlagen, den Ehrenamtlichen eine entsprechende Impfung gegen Hepatitis A und B auf Kosten des Landkreises anzubieten.

Die Kosten einer Impfung betragen 180 €. Im gesamten Landkreis sind derzeit etwa 700 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Sollten sich daher sämtliche Ehrenamtlichen für eine solche Impfung entscheiden, kämen auf den Landkreis Kosten in Höhe von 126.000 € zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Übernahme der Kosten zu, die durch eine Impfung gegen Hepatitis A und B der im Bereich Asyl tätigen ehrenamtlichen Helfer entstehen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Erwerb der Werkstattausstattung für die KFZ-Abteilung der Berufsschule Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.02.2015 wurde beschlossen, dass mit der Modernisierung der KFZ-Abteilung im Rahmen des Kompetenzzentrums für Metalltechnik an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. 600.000 € grundsätzlich Einverständnis besteht.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 wurde die Maßnahme schulaufsichtlich genehmigt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 04.12.2015 erteilt.

Der Umbau am Gebäude soll in den Sommerferien 2016 abgewickelt werden.

Die Auftragsvergabe für die Lieferung der Ausstattung soll nun erfolgen, damit gemäß Bauzeitenplan geliefert werden kann.

Von der Berufsschule (KFZ-Abteilung) wurden dazu 3 Angebote eingeholt.

Die Werkstattausstattung und -einrichtung umfasst insbesondere:

- eine 4-Säulenhebebühne
- eine Doppelscherenhebebühne
- einen Bremsenprüfstand
- eine Abgasabsauganlage

Die Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

1. Fa. Stahlgruber GmbH, 85586 Poing	inkl. MwSt.	50.985,55 €
2. Fa. Neimcke GmbH & Co.KG, 84453 Mühldorf	inkl. MwSt.	66.542,42 €
3. Fa. Consul GmbH, 58553 Halver	inkl. MwSt.	78.551,90 €

Durch die Berufsschule wird vorgeschlagen, der mindestbietenden Firma Stahlgruber GmbH den Auftrag für 50.985,55 € Brutto zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Haushaltsanforderung 2016 angemeldet und sind im noch zu beschließenden Haushalt 2016 enthalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung 2016 durch den Kreistag am 25.04.2016, den Auftrag zur Lieferung vorgenannter Werkstattausstattung an die Fa. Stahlgruber GmbH zum Gesamtpreis von 50.985,55 € zu erteilen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bericht über die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirats (I)

Sachverhalt/Begründung

Am 19.03.2016 fand die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirates für den Landkreis Pfaffenhofen statt. Acht Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinden sind der Einladung zur konstituierenden Sitzung unter Leitung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Frau Lindner-Kumpf gefolgt.

Den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinden war der Entwurf der Geschäftsordnung mit der Einladung zugegangen.

In § 1 der Geschäftsordnung werden die Aufgaben des Inklusionsbeirates beschrieben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 die Berufung eines Inklusionsbeirates auf Landkreisebene beschlossen. Aufgabe des Inklusionsbeirates ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderung im Landkreis Pfaffenhofen im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilhabe am öffentlichen Leben nachhaltig zu vertreten. Als Grundlage gilt hierbei die im Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) formulierten Aufgaben und Ziele.

Der Inklusionsbeirat setzt sich dabei aus den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinden und des Landkreises zusammen. Er arbeitet dabei überparteilich und überkonfessionell und ist nicht verbandsabhängig. Ferner ist er weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden.

Der Inklusionsbeirat stellt hierbei die Verbindung zwischen behinderten Bürgerinnen und Bürgern und den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinden und des Landkreises dar.

Ferner hat er die Aufgabe, gegenüber der Kreisverwaltung des Landkreises Pfaffenhofen und der jeweiligen Gemeinde, die Interessen der behinderten Bürgerinnen und Bürger durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. Der Inklusionsbeirat berät den Kreistag und dessen Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung zu Fragen der Behindertenpolitik und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches in Behindertenbelangen.

In § 2 ist die Geschäftsführung durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises geregelt, in den folgenden §§ 3 bis 10 die Regularien wie Einberufung und Ladung, Tagesordnung, Sitzungsablauf, Beiziehung von Dritten, Beschlussfähigkeit, Niederschrift und Vertretung des Inklusionsbeirates sowie die Entschädigungsregelungen.

Der Inklusionsbeirat gibt sich in der konstituierenden Sitzung durch eigenen Beschluss die Geschäftsordnung.

Nach Vorstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung im oben genannten Sinne und kurzer Diskussion hat der Inklusionsbeirat am 19.03.2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Inklusionsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung i.d.F. vom 19.03.2016 zu. Die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates tritt mit diesem Tag in Kraft.

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Top 8 Berufung eines Mitglieds in den Wirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Adolf Schapfl ist als Mitglied des Wirtschaftsbeirats des Landkreises Pfaffenhofen ausgeschieden. Im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats, Herrn Bernd Huber, schlägt Herr Landrat Martin Wolf als neues Mitglied Frau Anita Scheller vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Anita Scheller als Nachfolgerin des zurückgetretenen Mitglieds des Wirtschaftsbeirats Adolf Schapfl in den Wirtschaftsbeirat zu berufen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am "Digitalen Gründerzentrum" für die Region 10 (DGZ) (B)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor TOP 9 behandelt!

Sachverhalt/Begründung

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Errichtung von digitalen Gründerzentren in Bayern und sieht dafür ein Wettbewerbsverfahren vor. Ziel ist die Schaffung eines neuen Typs von Gründerzentren zur Förderung „digitaler“ Unternehmensgründungen mit Hochschulanbindung. Grundsätzlich soll in jedem Regierungsbezirk (mindestens) ein solches digitales Gründerzentrum entstehen. Die Antragstellung hat durch eine Kommune zu erfolgen. Die schriftliche Bewerbung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens muss spätestens am 13. Mai 2016 eingereicht sein.

Voraussetzung ist die enge Kooperation mit einer Hochschule sowie mit privaten Unternehmen - die sich auch finanziell beteiligen - sowie die Zusammenarbeit in der Region und in Netzwerken.

Die Entwicklung neuer innovativer Ideen wird als Grundstein der künftigen bayerischen Unternehmenslandschaft gesehen und dient der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region und

damit auch im Landkreis. Zentrale Bausteine dabei sind die stärkere Vernetzung der Bereiche Forschung & Entwicklung untereinander und mit der Praxis sowie die Förderung einer Gründerkultur und des Unternehmertums. Das DGZ in unmittelbarer Nachbarschaft zum Landkreis Pfaffenhofen soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Weiter ist zu erwarten, dass die Digitalisierung unsere Lebenswelt künftig stark verändern wird und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen von der Nutzung der Potentiale, die die Digitalisierung eröffnet, abhängen werden. Das DGZ kann hier als Motor für starke, Landkreis übergreifende Netzwerke, die die Digitalisierung in den Fokus stellen, gesehen werden.

Es ist vorgesehen, dass die Netzwerkaktivitäten (Innovationscluster) über das DGZ hinausgehen und zahlreiche Akteure der Region und damit auch des Landkreises Pfaffenhofen in die Aktivitäten eingebunden werden.

Die Region 10 bewirbt sich unter Federführung der Stadt Ingolstadt, gemeinsam mit der Technischen Hochschule und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt um ein DGZ mit dem Schwerpunkt Digitale Mobilität.

Als Ziel wurde formuliert, die Region in der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung nachhaltig zu stärken. Es sollen die in der Region beheimateten Unternehmen im Bereich der digitalen Technologien untereinander und insbesondere mit Start-Up Unternehmen aus dem digitalen Umfeld vernetzt werden. Dadurch ergibt sich die Chance, kreative Start-Ups, den Mittelstand und große Firmen bestmöglich in Verbindung zu bringen und den Erfolg der Region zu sichern.

Das Konzept eines Digitalen Gründerzentrums stellt somit einen wichtigen Faktor für die regionale Wirtschaft und den durch den mit der „digitale Revolution“ einhergehenden Strukturwandel dar. Im Kern geht es darum, die innovativen Kräfte der Region in diesem wichtigen Segment für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft zu bündeln und Synergieeffekte zwischen der Region, der Wirtschaft, den Hochschulen und den Gründern nachhaltig zu nutzen. Dies ist auch eine große Chance für den akademischen Nachwuchs, kreative Konzepte für Zukunftstechnologien in der Wirtschaft in der Region zu verwirklichen. Das Digitale Gründerzentrum passt insofern sehr gut zur wirtschaftlichen Zukunftsstrategie der Region 10.

Vorgesehen sind ein Coworking Space (Räume für gemeinschaftliches Arbeiten, Arbeits- und Bürogemeinschaften) mit rund 40 Arbeitsplätzen, Team- und Besprechungsräume für rund 90 Gründer sowie ein gut ausgestatteter Maker Space („Werkstätten“) für die praktische Umsetzung der eigenen Ideen bis zur Erstellung von Prototypen.

Das Digitale Existenzgründerzentrum soll in einem Gebäude untergebracht werden, das folgende Bedingungen erfüllt:

- Nähe zur Technischen Hochschule, um die Mitnutzung von technologisch komplexen Einrichtungen und Maschinen der Hochschule sowie des Forschungszentrums CARISSMA zu gestatten
- Einbindung in eine urbane Struktur, die ein kreatives Umfeld und die Nähe zu flankierenden Einrichtungen bietet.

Diese Vorgaben werden nach Ansicht der Stadt Ingolstadt durch das denkmalgeschützte Kavalier Dallwigk (im Umfeld von THI, Audi Akademie und CARISSMA) erfüllt.

Die Baukosten betragen 20 Mio. €. Der denkmalpflegerische Aufwand beträgt ca. 10 Mio. €, die allein von der Stadt Ingolstadt getragen werden. Von den restlichen 10 Mio. € Investitionskosten verbleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil von ca. 25 Prozent, der finanziert werden muss.

Die Stadt Ingolstadt schlägt folgende Verteilung der Anteile vor:

	Anteile in %	AR-Sitze	Stammkapital/ TEUR	Kapitalrücklage TEUR
Stadt IN/IFG	51	5	51	4.284
LKR EI	4	1	4	336
LKR ND-SOB	4	1	4	336
LKR PAF	4	1	4	336
Private Investoren	35	4	35	3.108
IHK	0,5	*	0,5	0
HWK	0,5	*	0,5	0
THI	0,5	*	0,5	0
KU/WFI	0,5	*	0,5	0

Der Bau wird durch eine Städtische Besitzgesellschaft (100% Anteil Stadt Ingolstadt) errichtet und an die Betriebsgesellschaft „Digitales Gründerzentrum“ vermietet. Der nicht gedeckte Betriebsaufwand auf 18 Jahre beträgt 8,5 Mio. € und ist von den Gesellschaftern zu tragen. Der nach diesem Modell für den Landkreis Pfaffenhofen anfallende Anteil an der Kapitalrücklage in Höhe von 336.000 € wäre entweder einmalig sofort fällig oder verteilt auf fünf Jahre. Die Zahlungsmodalitäten wären mit der Vertragsgestaltung zu regeln.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis beteiligt sich an der Betriebsgesellschaft „Digitales Gründerzentrum“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu der Gesellschaft mit einem maximalen Stammkapital von 4.000 € sowie einer maximalen Kapitalrücklage in Höhe von 336.000 € zu führen. Sofern die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen eine geringere Beteiligung beschließen, ist die geringste Höchstgrenze auch für den Landkreis Pfaffenhofen maßgebend.

Der Landkreis wird sich darüber hinaus an eventuellen Defiziten des laufenden Betriebs und weiteren Kapitalerhöhungen nicht beteiligen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Wayand fragt nach, wann der Asylsozialberater für Baar-Ebenhausen und Reichertshofen zugewiesen wird.

Frau Dr. Schweitzer informiert, dass dies leider erst bei der übernächsten Personaleinstellung möglich ist.

Herr Käser bittet zu klären, warum sich die Ilmtalklinik bei der Messe in Pfaffenhofen nicht beteiligt hat. Das Klinikum Ingolstadt war vor Ort.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner